



Vis-à-Vis24

Pflege und Betreuung

Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG • Otto-Lindenmeyer-Straße 28
86153 Augsburg • Deutschland • Telefon +49 821 569778-0
Fax 0821 569778-20 • info@visavis24.eu • www.visavis24.eu



Weil eine hohe Dienstleistungsqualität den Unterschied macht:

- ✓ Mitglied im Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa)
- ✓ Vorstand im Verband für häusliche Betreuung und Pflege e. V. (VHBP)
- ✓ Fachliche Schulung in Zusammenarbeit mit Pflegeakademie by Carmen Roth
- ✓ Mitglied im Institut für Qualität und Innovation in der häuslichen Versorgung

*„Achtung, Toleranz,
Vertrauen und
Empathie sind meine
Werte im Umgang
miteinander“*

Carmen Roth

INHALT

Meine Vision	4
Persönliche Worte von Carmen Roth	
Unternehmensethik	5
Werte, die unser Denken und unsere Arbeit bestimmen	
Die besten Betreuungskräfte	6
Wir finden für Sie die Perlen Osteuropas	
Partnerschaft auf Augenhöhe	7
Erfolgreich mit eigenem Recruiting und zuverlässigen Partnern	
Betreuung in häuslicher Gemeinschaft	8
Einblick in die „24h-Betreuung“ und deren Leistungsumfang	
Vermitteln heißt Verstehen	10
Ablauf unserer Beratung, Vermittlung und Kundenbetreuung	
Der Beginn	12
Vorbereitung, Anreise, Einarbeitung und Eingewöhnung	
Rechtliche Modelle für die BihG	15
Selbständigen-, Entsende- und Arbeitgebermodell	
Unser ambulanter Pflegedienst	21
Behandlungspflege und stundenweise Leistungsangebote	
Förderungen und Zuschüsse	23
Finanzierung und staatliche Unterstützungsleistungen	

Meine Vision **vis-à-vis**

Vor 25 Jahren hatte ich die Sehnsucht in einer Welt zu leben, in der sich Menschen aus unterschiedlichen Ländern verstehen, sich unterstützen, miteinander lachen und einander auf Augenhöhe begegnen. Ich habe meine Vision 1998 in der Vermittlung von Au-pairs und Haushaltshilfen und seit 2008 in der Vermittlung von Betreuungskräften verwirklicht. Ich freue mich, über die Jahre ein Team aufgebaut zu haben, welches meine Vision jeden Tag mit mir lebt. Was meine Mitarbeiter und mich verbindet, ist die Freude, Menschen in Notsituationen zu unterstützen und ihnen den Alltag zu erleichtern.



Carmen Roth
Dipl.-Biologin
Gründerin und
Geschäftsführerin

Die Herzlichkeit des Ostens trifft den Qualitätsanspruch des Westens.

Unsere Eltern und Großeltern verdienen es, ihren Lebensabend im eigenen Zuhause zu genießen. Dank der Frauen aus Osteuropa, die ihnen Achtung, Wertschätzung und Respekt vor ihrem Lebenswerk entgegenbringen, ist dies möglich. Bei der Auswahl der Betreuerinnen verlasse ich mich auf meine langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Menschen aus verschiedenen Ländern sowie auf meine pädagogisch-psychologischen Aus- und Weiterbildungen. Meine Mitarbeiter und Partneragenturen unterstützen mich dabei kompetent und zuverlässig. Zu unseren Kernaufgaben gehört es, zueinander passende Menschen zu finden und sie zusammenzuführen. Wir sorgen dafür, dass unseren Kunden ein würdevolles Leben und Altern im eigenen Zuhause möglich ist. Gleichzeitig geben wir den Betreuerinnen Halt, indem wir ihnen die Anerkennung und die Dankbarkeit zeigen, die diese Arbeit für sie sinnhaft macht und ihre Würde wahrt.

Hilfe ist Menschenfreundlichkeit, verbindet und lässt beide Seiten frei.

Wir messen uns nicht an der Anzahl der Vermittlungen, sondern an der Zufriedenheit unserer Kunden. Wir pflegen das persönliche Gespräch mit Ihnen als Kunde, damit wir die für Sie passende Betreuungskraft finden und Sie bestmöglich unterstützen.

Unternehmensethik

Vertrauen

Gegenseitiges Vertrauen ist die Basis für unseren Erfolg. Durch die Verbundenheit mit unseren Werten erreichen wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Mitarbeitern, Kunden, Betreuungskräften und Kooperationspartnern.

Ehrlichkeit

Wir fördern ein ehrliches Umfeld, in dem Mitarbeiter arbeiten und sich weiterentwickeln können und sowohl Kunden, als auch Partner offen kommunizieren. Unser Handeln ist transparent, kooperativ und stets in Einklang mit unseren Werten. Wir stehen zuverlässig, verbindlich und aufrichtig zu unserem Wort.

Wertschätzung

Eine respektvolle und wertschätzende Haltung gegenüber den Menschen bestimmt unser Denken, Fühlen und Handeln. Durch Zuwendung und achtsames Zuhören erkennen wir die individuellen Bedürfnisse und führen Menschen zusammen, die zueinander passen.

Qualität

Wir übernehmen Verantwortung für die Qualität unserer Arbeit, die stets durch Legalität und Fairness gekennzeichnet ist. Durch regelmäßige Hausbesuche von einer examinierten Pflegefachkraft und die ständige Unterstützung durch unsere Kundenbetreuer im Innendienst sichern wir die Betreuungsqualität.



„Ich selbst habe auch diese Arbeit gemacht und weiß was es bedeutet rund um die Uhr für jemanden da zu sein.“

Carmen Roth

Die besten Betreuungskräfte

Wir suchen gezielt nach Menschen, welche die innere Bereitschaft besitzen, voller Hingabe und Respekt ältere Menschen zu unterstützen.

Die meisten unserer Betreuungskräfte stammen aus Rumänien, Kroatien und Polen und sind zwischen 30 und 60 Jahre alt. Sie sind überwiegend weiblich und haben eine Ausbildung oder ein Studium absolviert.

In den Heimatländern unserer Betreuungskräfte ist es Tradition, dass Eltern und Großeltern zu Hause versorgt und gepflegt werden. Daher kümmern sich die Betreuungskräfte besonders liebevoll, mit viel Zuwendung und Geduld um die Senioren. Wichtig sind uns, neben professioneller Betreuung, menschliche Wärme und Herzlichkeit.

Alle unsere Betreuungskräfte sprechen Deutsch, sind in der häuslichen Betreuung erfahren und fachlich qualifiziert. Dies überprüfen sowohl unsere zuverlässigen Partnerunternehmen im Ausland, als auch die Vis-à-Vis24-Mitarbeiter in Augsburg.

Dabei begutachten wir sorgfältig den Lebenslauf, die Zeugnisse und Empfehlungsschreiben und führen ein Interview.

Durch unsere sorgfältige Personalauswahl finden wir für Sie die Perlen Osteuropas.



Partnerschaft auf Augenhöhe

Mit unseren Partnern aus Rumänien, Kroatien und Polen pflegen wir bereits seit vielen Jahren eine vertrauensvolle Kooperation. Unsere eigene Niederlassung in Klausenburg/Rumänien unterstützt uns tatkräftig vor Ort bei der Personalgewinnung.

Wir setzen uns stets für eine faire Vergütung ein und bieten Fortbildungen mit unserer eigenen Pflegeakademie by Carmen Roth an.

Durch regelmäßige Besuche unserer Kooperationspartner und unserer Niederlassung pflegen wir einen sehr engen Austausch.

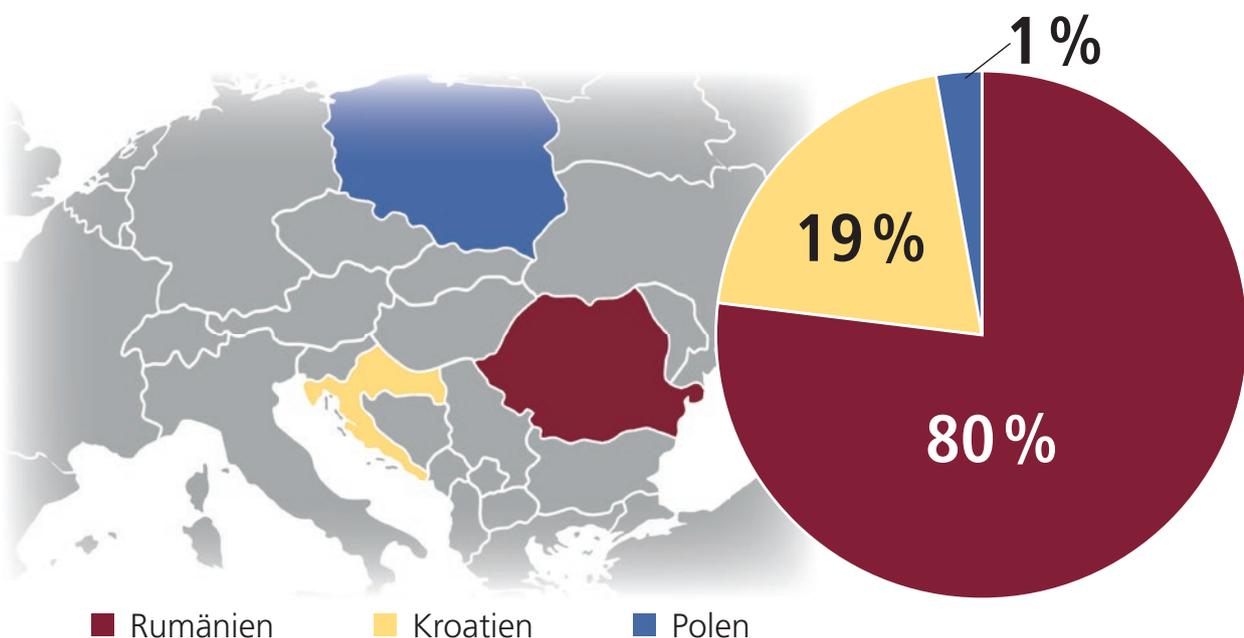
Wir arbeiten nur mit Unternehmen zusammen, die wir persönlich kennen, die uns ihre Arbeitsweise und Arbeitsbedingungen offenlegen und unserem Qualitätsbewusstsein entsprechen.



C. Roth und M. Hadar

Eine vertrauensvolle Partnerschaft seit 2010

Herkunft unserer Betreuungskräfte



Betreuung in häuslicher Gemeinschaft

Den Lebensabend im eigenen Heim zu verbringen ist der Wunsch der meisten Senioren. Die Betreuung in häuslicher Gemeinschaft (BiHG) ermöglicht eine würdevolle Betreuung in den eigenen vier Wänden.

Die „24-Stunden-Betreuung“ ist eine Sonderform der Pflege, bei der die zu betreuende Person in ihrem häuslichen Bereich versorgt wird.

Die Zuständigkeit einer Betreuungskraft für einen Pflegebedürftigen macht eine Bezugspflege möglich, bei der die Betreuungskraft ausschließlich die Verantwortung für die zu betreuende Person übernimmt.

Dabei lebt die Betreuungskraft im selben Haushalt. Gemeinsam kochen sie, essen, spazieren und verbringen den Tag miteinander.

Das Besondere an der Betreuung zu Hause ist, dass sich eine Gemeinschaft bildet, die weit über den reinen Haushalt hinausgeht.

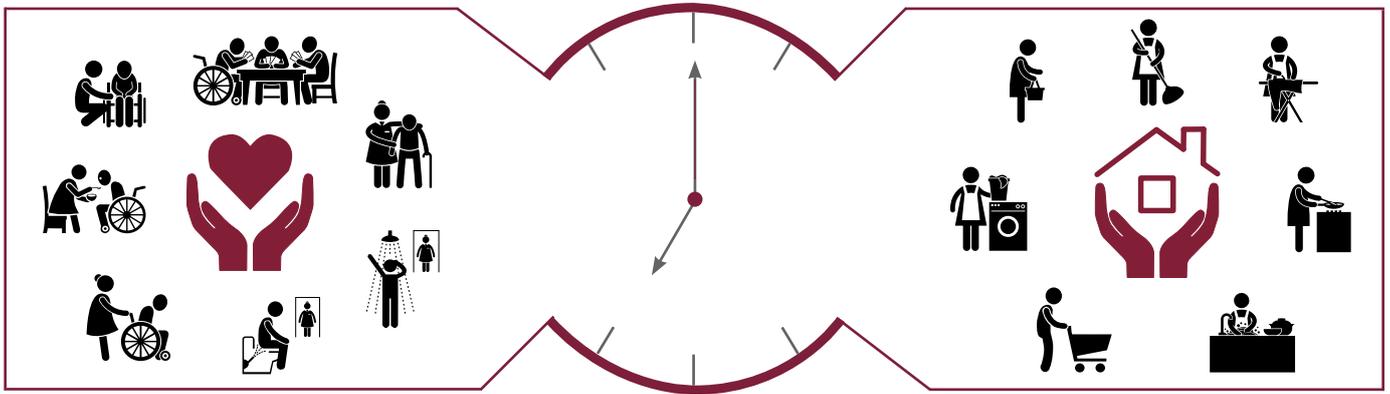
Als ständiger Begleiter wachsen zwei, sich zu Beginn fremde Menschen zusammen und begegnen sich vertraut und harmonisch auf Augenhöhe.

„Ich konnte mir nicht vorstellen mit einer fremden Person unter einem Dach zu leben. Jetzt, wo ich meine Mariana habe, möchte ich sie gar nicht mehr missen.

Wir verstehen uns richtig gut – sie ist ein wahrer Segen für mich“

Mechthild G. aus Schönau





Die Betreuung in häuslicher Gemeinschaft besteht aus der hauswirtschaftlichen Versorgung, der Grundpflege und der aktivierenden Betreuung des Pflegebedürftigen.

HAUSWIRTSCHAFT

- ✓ Einkaufen
- ✓ Menüliste erstellen, Mahlzeiten zubereiten, Essen anreichen
- ✓ Putzen, Wäsche waschen, bügeln, Betten beziehen
- ✓ Reinigen der Pflegehilfsmittel (Rollstuhl, Toilettenstuhl)
- ✓ Abfallentsorgung
- ✓ Leichte Gartenarbeit

ÜBERNAHME DER GRUNDPFLEGE

- ✓ Tägliche Hygiene (Waschen, Körperpflege)
- ✓ An- und Auskleiden
- ✓ Wechsel von Inkontinenzmaterial

AKTIVIERENDE UND INDIVIDUELLE BETREUUNG

- ✓ Organisieren und strukturieren des Tagesablaufs
- ✓ Mobilisierung
- ✓ Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit
- ✓ Förderung der kognitiven und motorischen Fähigkeiten
- ✓ Förderung der geistigen Fähigkeiten durch Konversation und aktivierende Tätigkeiten

SONSTIGES

- ✓ Entgegennahme und Weiterleitung von Post und Telefonaten
- ✓ Vereinbarung von und Begleitung zu Arztterminen
- ✓ Begleitung der Familie im Todesfall des Patienten



Vermitteln heißt Verstehen

Beratung

Regional bieten wir Ihnen persönliche Beratung vor Ort. Wir nehmen uns dabei ausreichend Zeit, um Ihre Bedürfnisse zu verstehen. Gemeinsam mit unserem eigenen Pflegedienst können wir Ihnen ein individuelles Pflegekonzept erarbeiten.

Vermittlung

Nachdem wir uns ein Bild von Ihrer Betreuungssituation gemacht haben, welche Pflegekraft, welche Versorgungsform und welcher Versorgungsumfang zu Ihnen passen könnten. Wir prüfen jede Betreuungskraft sorgfältig auf deren Eignung bevor wir sie Ihnen vorstellen. Wir unterstützen Sie mit unserer langjährigen Erfahrung bei der Entscheidung.

Kundenbetreuung

Nachdem die häusliche Pflege beginnt, bekommen Sie einen festen Vis-à-Vis²⁴ Kundenbetreuer, welcher für den weiteren Verlauf Ihr Ansprechpartner für alle Anliegen ist. Er erkundigt sich regelmäßig nach der Betreuungssituation und der Zufriedenheit. Ihr Kundenbetreuer organisiert für Sie den gesamten Personalwechsel für Urlaubsvertretungen und Krankheitsausfälle der Betreuungskraft.

Hausbesuche

Um höchste Dienstleistungsqualität zu gewährleisten, bieten wir Ihnen regional Hausbesuche durch unser qualifiziertes Personal an und ermöglichen eine Qualitätssicherung durch die Expertise unseres ambulanten Pflegedienstes.



Sie rufen an

In einem ersten Gespräch informieren wir Sie über die häusliche Betreuung, den Vermittlungsablauf und beantworten Ihre Fragen.



Online Fragebogen

Vor dem persönlichen Beratungsgespräch benötigen wir die Angaben des Pflegebedürftigen, um den Betreuungsumfang einzuschätzen. Sie können unser Formular online ausfüllen.



Persönliche Beratung

Wir beraten Sie bei Ihnen vor Ort oder in unserem Büro. Dabei klären wir Sie über die Betreuung und alle rechtlichen Aspekte und Ansprüche auf staatliche Zuschüsse auf.



Eine gemeinsame Entscheidung

Sie erhalten mehrere Vermittlungsvorschläge. Gemeinsam besprechen wir die Profile und Sie treffen eine Wahl.

Telefoninterviews und Skype-Meetings mit Bewerbern möglich



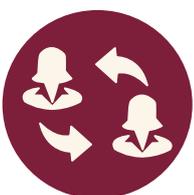
Anreiseorganisation

Wir organisieren, in Abstimmung mit Ihnen, unseren Partnern und den Betreuungskräften die Anreise.



Betreuung in häuslicher Gemeinschaft

Ist die Betreuungskraft angereist und eingearbeitet, kann die Betreuung beginnen. Wir bleiben ihr Ansprechpartner während des gesamten Zeitraums.



Urlaubsvertretung

Nach zwei bis drei Monaten Betreuungseinsatz organisieren wir, in Absprache mit Ihnen und unseren Partnern, eine Urlaubsvertretung für Ihre Betreuungskraft.

Der Beginn

Vorbereitung

Damit Ihre Betreuungskraft alle Aufgaben bestens erfüllen kann, bitten wir Sie, Ihrer Betreuungskraft Folgendes zur Verfügung zu stellen (für Sie zum Ankreuzen):

- notwendige Schlüssel (Wohnung, Haus, Briefkasten)
- Pflegehilfsmittel, die für die aktuelle Betreuungssituation notwendig sind (z. B. Einmalhandschuhe, Bettschutzeinlagen)
- möbliertes Zimmer (Bett, Schrank, Tisch, Stuhl)
- Zugang zu einem eigenen oder gemeinsamen Badezimmer
- Haushaltsportemonnaie und Haushaltsbuch für Einkäufe des täglichen Bedarfs
- ein fester Telefonanschluss am Wohnort
- eine gut lesbare Liste mit wichtigen Kontakten und Telefonnummern
- Internetzugang, um virtuelle Nähe zur Familie halten zu können
- _____
- _____

Ein gemütliches Zimmer dient der Betreuungskraft als Schlaf- und Rückzugsmöglichkeit. Es trägt dazu bei, dass sie sich willkommen fühlt und schnell in den neuen Haushalt einlebt.

Wir empfehlen Ihnen, eine Internet- und Telefonflatrate bereitzustellen. Dies ermöglicht den Betreuungskräften via Skype und Facebook eine virtuelle Nähe zur weit entfernten Familie und Freunden aufrecht zu erhalten.

Anreise und Ankunft

Unsere Betreuungskräfte reisen in der Regel mit dem Fernbus aus ihren Heimatländern an. Die häufigste Anreisestation ist der Busbahnhof in Augsburg oder München. Da Ihre Betreuungskraft eine lange und anstrengende Reise hinter sich hat, bitten wir Sie, Ihre Betreuungskraft am vereinbarten Ankunftsort abzuholen und willkommen zu heißen.



Einarbeitung

Es ist wichtig, dass die Betreuungskraft über alle Angelegenheiten, die mit dem Alltag, dem Haushalt, insbesondere der Gesundheit und den Gewohnheiten der zu betreuenden Person verbunden sind, Bescheid weiß. Daher empfiehlt es sich zu Beginn, die Betreuungskraft durch Familienangehörige in folgenden Punkten einzuarbeiten:

GESUNDHEIT UND PFLEGE

- ✓ Umfang der Grundpflege
- ✓ Aktueller Gesundheitszustand
- ✓ Allergien und Krankheitsbilder
- ✓ Medikamente und Diät

HAUSWIRTSCHAFT

- ✓ Einkaufsliste und Geschäfte in der Nähe
- ✓ Kochen und Lieblingspeisen
- ✓ Bedienung elektrischer Geräte
- ✓ Versorgung von Pflanzen und Haustieren

RITUALE UND GEWOHNHEITEN

- ✓ Lieblingszeitschriften und -sendungen
- ✓ Hobbies, Beschäftigungen
- ✓ Vertraute Orte für Ausflüge und Spaziergänge
- ✓ Bestimmte Wünsche und Eigenheiten

Die Einarbeitung durch Familienangehörige erfolgt lediglich zu Beginn. Im weiteren Betreuungsverlauf arbeitet die Betreuungskraft ihre Urlaubsvertretung selbst ein.

Wir stellen unseren Betreuungskräften ein zweisprachiges Kochbuch und eine Menüliste zur Verfügung.

Eingewöhnungsphase

Unsere langjährige Erfahrung hat uns gezeigt, dass die erste Eingewöhnungsphase des gegenseitigen Verstehen- und Kennenlernens etwa sieben bis zehn Tage dauert. Unser Innendienst unterstützt Sie gerne mit Tipps und Informationen um der Betreuungskraft und der betreuten Person die Eingewöhnung zu erleichtern.

Pkw-Versicherung

Da im Falle der Übergabe und Nutzung eines Fahrzeugs an die Betreuungsperson jede Haftung bei Schäden ausgeschlossen ist, bitten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse sicherzustellen, dass die Nutzung Ihres Fahrzeugs durch die Betreuungskraft von Ihrer Versicherung abgedeckt ist. Die Nutzung des Fahrzeugs durch die Betreuungskraft kann zum Beispiel für Einkäufe oder Besorgungsfahrten sinnvoll sein.

Ein regelmäßiger bzw. gewerblicher Transport von Personen ist nicht Teil der vereinbarten Dienstleistung. Hierfür wird in Deutschland ein Personenbeförderungsschein benötigt.

Wir bieten 3 bewährte Modelle mit unterschiedlichen Vorteilen an

Als Vorstandsmitglied im VHBP, dem größten Branchenverband, sowie als Praxisbeirat des Institut für Qualität und Innovation in der häuslichen Versorgung (iQH) sind wir immer auf dem neusten rechtlichen Stand und können sogar aktiv in der Gesundheitspolitik mitwirken.

Außerdem besuchen wir jährlich mehrere Konferenzen zu diesem Themenkomplex und arbeiten sehr eng mit renommierten internationalen Anwalts- und Steuerkanzleien im Inland und Ausland zusammen.

Wir vermitteln osteuropäische Betreuungskräfte für die BihG seit 2008 – persönlich und vor Ort. Seitdem haben wir mit vielen Partneragenturen aus verschiedenen Ländern zusammengearbeitet, unterschiedlichste Geschäftsmodelle anwaltlich prüfen lassen und auch in der Praxis erprobt.

Unser Wissen und unsere Erfahrung der vielen Jahre und mehr als 3.000 erfolgreich vermittelte Betreuungskräfte hat uns zu diesen 3 Geschäftsmodellen geführt:

1. Selbständigenmodell
2. Entsendemodell
3. Arbeitgebermodell

Jedes Modell hat bestimmte Vorteile, die auch stark von der individuellen Betreuungssituation abhängen. Daher nehmen wir uns in der persönlichen Beratung genügend Zeit um gemeinsam herauszufinden, welches Modell Ihren Bedürfnisse gerecht wird.

Die Modelle und die dazugehörigen Verträge wurden mehrfach von renommierten Kanzleien überprüft und deren Rechtskonformität sowie Verbraucherfreundlichkeit bestätigt. Sie als Kunde profitieren von legaler Vertragsgestaltung und der Gewissheit, über etwaige Gesetzesänderungen informiert zu werden.

1. Das Selbständigenmodell

Mit dem Selbständigenmodell vermitteln wir Ihnen ein sehr verbreitetes legales Betreuungsmodell mit attraktiven Konditionen. Dabei bieten wir Ihnen nur selbständige Betreuungskräfte an, die unsere Niederlassung in Klausenburg/Rumänien nach unseren Vorgaben ausgewählt hat und die bei den zuständigen deutschen Gewerbe- und Finanzämtern angemeldet sind. Wir garantieren dafür, dass alle selbständigen Betreuungskräfte über eine private **deutsche Kranken-, Unfall- und Betriebshaftpflichtversicherung verfügen**.

Das Selbständigenmodell bietet im Vergleich zu anderen Modellen hinsichtlich des vereinbarten Leistungsumfangs und dessen zeitlicher Verteilung **mehr Flexibilität**. Denn hier können grundsätzlich auch Nachteinsätze und Bereitschaftsdienste vereinbart werden, da bei diesem Modell das MiLoG und das ArbZG keine Anwendung finden. Selbstverständlich müssen aber auch bei diesem Modell faire Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten eingehalten werden.

Durch den Abschluss eines Personenbetreuungsvertrags und der direkten Abrechnung mit der Betreuungskraft haben Sie von Anfang an eine absolute Kostentransparenz. Sie wissen immer genau, was Ihre Betreuungskraft verdient und wie hoch die Gewerbenebenkosten sind.

Ihre Vorteile

- ✓ Auch Nachtdienste und Bereitschaftsdienste möglich
- ✓ Alle selbständigen Betreuungskräfte sind bereits zertifizierte Fachkräfte in BihG oder nehmen an einer laufenden Fortbildung teil
- ✓ Deutsche Kranken-, Unfall- und Betriebshaftpflichtversicherung
- ✓ Maximale Kostentransparenz
- ✓ Mehrfach geprüfte Betreuungskräfte dank eigener Niederlassung in Rumänien

Servicepaket und Kostentransparenz

Gemeinsam mit unserem rumänischen Team ermöglichen wir den Betreuungskräften eine legale Basis um ihre Betreuungstätigkeiten auszuüben und gewährleisten durch unseren Service ein einwandfreies Melde-, Vertrags-, und Rechnungswesen, sowie einen adäquaten Versicherungsschutz und eine reibungslose Abwicklung.

In dem Tagessatz sind bereits das Honorar der Betreuungskraft und die Gewerbenebenkosten enthalten. Um Ihnen maximale Kostentransparenz zu gewährleisten, werden diese Kosten gesondert auf Ihrer Rechnung ausgewiesen. In den Gewerbenebenkosten ist folgendes Servicepaket für selbständige Betreuungskraft enthalten:

Versicherung & Steuer	Sales & Matching	Support & Training
✓ Haftpflichtversicherung	✓ Marketing	✓ Rechnungen
✓ Krankenversicherung	✓ Recruiting	✓ Korrespondenz
✓ Unfallversicherung	✓ Leads	✓ Support
✓ Anmeldung Gewerbe und Steuernummer	✓ Mediation	✓ regelmäßige Fortbildungen
✓ Büroräume	✓ Erstellen von CVs	✓ Vertrags- management
✓ Digitalisierung der Post	✓ Koordinieren von Angeboten	✓ Reiseorganisation
✓ Steuererklärung		

Staatlich anerkannte Fortbildung

In Zusammenarbeit mit Pflegeakademie by Carmen Roth und dem Institut für Qualität und Innovation in der häuslichen Versorgung (iQH) bieten wir allen selbständigen Betreuungskräften kostenlos die Fortbildung „Fachkraft für Betreuung in häuslicher Gemeinschaft“ nach den Empfehlungen des GKV Spitzenverbands für die Qualifizierung für niederschwellige häusliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen gem. § 45c SGB XI an.



PFLEGEAKADEMIE
by Carmen Roth

2. Das Entsendemodell

Das Entsendemodell ist das wohl bekannteste legale Modell in der häuslichen Betreuung durch osteuropäische Betreuungskräfte. Beim sog. polnischen Modell werden meistens freie Mitarbeiter entsandt, während es sich bei der Entsendung aus Ländern wie Rumänien, Kroatien oder Bulgarien um Arbeitnehmer handelt.

Die Dienstleistungsfreiheit und die europäische Entsenderichtlinie ermöglicht unseren Partnern aus den EU-Ländern, ihre Betreuungskräfte in den Haushalt der zu betreuenden Personen zu entsenden. Hierbei müssen nationale und internationale Gesetze, Verordnungen sowie bilaterale Vereinbarungen berücksichtigt werden.

Unsere Partner halten sich an alle arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Aspekte, um eine rechtlich einwandfreie Entsendung zu ermöglichen.

Die vertragliche Grundlage für die Entsendung der Betreuungskräfte bildet ein Dienstleistungsvertrag zwischen Ihnen und unseren Kooperationspartnern. In diesem Vertrag werden Rahmenbedingungen, wie die zu erbringenden Betreuungsdienstleistungen und deren Umfang definiert.

Ihre Vorteile

- ✓ Wir garantieren Ihnen seriöse Vertragspartner
- ✓ keine Arbeitgeberkosten oder -pflichten für Sie
- ✓ Kostenloser und sofortiger Ersatz im Krankheitsfall
- ✓ Deutscher Mindestlohn (MiLoG) garantiert

Krankenversicherung

Die von uns vermittelten entsandten Betreuungskräfte sind in ihrem Heimatland sozial- und krankenversichert. Für ihre Entsendung nach Deutschland führen sie die Europäische Krankenversicherungskarte mit sich. Sie ermöglicht den Versicherten eine rasche und unbürokratische medizinische Behandlung bei Unfällen oder akuten Erkrankungen im europäischen Ausland. Die anfallenden Behandlungskosten werden von der Versicherung der Betreuungskraft rückerstattet.

Vorgehen im Krankheitsfall

Die erkrankte Betreuungskraft kann einen Arzt ihrer Wahl in Deutschland aufsuchen. Sie muss vor der Behandlung ihren Personalausweis und ihre Versicherungskarte vorlegen. Der Arzt kann frei entscheiden, ob er die Kosten der Behandlung der Betreuungskraft direkt in Rechnung stellt oder mit der Krankenkasse abrechnet. Krankenhausaufenthalte werden direkt mit der Krankenkasse der Betreuungskraft abgerechnet.

Leistungen der Entsendeunternehmen

Die Entsendeunternehmen leisten unter anderem:

Legal & Versicherung

- ✓ Haftpflichtversicherung
- ✓ Krankenversicherung
- ✓ Unfallversicherung
- ✓ Rentenversicherung
- ✓ Lohnsteuer
- ✓ Feiertagszuschläge
- ✓ Beantragung A1

Support

- ✓ Rechnungserstellung
- ✓ Korrespondenz
- ✓ Reiseorganisation
- ✓ Verträge
- ✓ Reklamationsmanagement

Sales & Matching

- ✓ Marketing
- ✓ Rekrutierung
- ✓ Personalauswahl
- ✓ Erstellen von CVs
- ✓ Gehalt
- ✓ Matching
- ✓ Mediation

3. Das Arbeitgebermodell

Dieses Modell wird auch von der Agentur für Arbeit angeboten. Der Umfang der Leistungen liegt bei maximal 38,5 Stunden pro Woche. Darüber hinaus sind eine angemessene Gehaltszahlung (Mindestlohn) sowie Kost und Logis sicherzustellen.

Sie sind in diesem Fall Arbeitgeber und müssen die Pflegekraft offiziell anmelden. Die Voraussetzung dafür ist ein gültiger Arbeitsvertrag. Nur damit kann eine Betreuungskraft oder Haushaltshilfe legal arbeiten. Eine weitere Voraussetzung ist die Erteilung einer Betriebsnummer. Diese benötigen Sie unter anderem für die Anmeldung der Betreuungskraft bei der Krankenkasse. Als Arbeitgeber sind Sie zudem verantwortlich für die Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung der Betreuungskraft und müssen Sozialversicherungsbeiträge zahlen.

Ihre Vorteile

- ✓ Sie haben die Weisungsbefugnis
- ✓ Eigenes Bestimmen über Dienst- und Freizeitpläne
- ✓ Kostentransparenz
- ✓ Sehr klares und unkompliziertes Geschäftsmodell



Unser ambulanter Pflegedienst

Die Vis-à-Vis24 Pflegedienst GmbH ist ein Tochterunternehmen der Vis-à-Vis24 GmbH & Co.KG und unterstützt pflegebedürftige Menschen in Augsburg, Friedberg, Stadtbergen, Kissing und Gersthofen auch durch eine ambulante Pflege. Wir bieten mit unserem Pflegedienst medizinische, pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung an und ermöglichen dadurch Pflegebedürftigen weiterhin in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt zu leben.

Das Team unseres Vis-à-Vis24-Pflegedienstes kommt bei Bedarf mehrmals in der Woche oder mehrmals täglich ins Haus und entlastet die Betroffenen sowie deren Angehörige. Wir bieten unsere Pflegedienstleistungen sowohl separat als auch ergänzend zur „24-Stunden-Pflege“ an.

Unser erfahrenes Leitungsteam des Pflegedienstes besteht aus zwei Einrichtungsleitern und einer Pflegedienstleiterin. Die gesamte Vis-à-Vis24-Unternehmensgruppe profitiert von der fundierten Pflegefachkompetenz, die allen Unternehmensbereichen zur Verfügung steht.



Pflegedienstleistungen

Behandlungspflege Die Behandlungspflege beschreibt Leistungen im Bereich der häuslichen Pflege, die zwingend medizinisches Fachwissen erfordern. Die Behandlungspflege darf daher nur von medizinischem Personal oder examinierten Pflegekräften durchgeführt werden.

Grundpflege Wenn Sie oder Ihr Angehöriger Grundbedürfnisse wie Aufstehen, Toilettengang, Zähneputzen, Anziehen, Frühstück nicht mehr selbst befriedigen können, haben Sie Anspruch auf Grundpflege.

Hauswirtschaftliche Unterstützung Alle allgemein notwendigen, grundlegenden Maßnahmen zur Aufrechterhaltung einer eigenständigen Haushaltsführung (Einkauf, Planung und Zubereitung einer Mahlzeit, Geschirr spülen, Besorgungen, Wäsche waschen, Bügeln, Reinigen der Wohnung, etc.)

Stundenweise Betreuung Benötigen Sie oder Ihre Angehörigen eine Unterstützung im Alltag, jedoch keine ganztägige Betreuung? Dann ist eine stundenweise Betreuung und Alltagsunterstützung die richtige Lösung für Sie!

Verhinderungspflege Auch pflegende Angehörige brauchen eine Pause! Wir unterstützen und vertreten, wenn pflegende Angehörige wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen die Pflege selbst nicht erbringen können!

Beratungsgespräche nach §37 (3) SGB XI Pflegebedürftige, die zuhause ohne Hilfe eines Pflegedienstes gepflegt werden und Pflegegeld erhalten, müssen nach Paragraf 37 Absatz 3 SGB XI in regelmäßigen Abständen einen professionellen Beratungsbesuch durchführen lassen.

Beratung und Schulung für Angehörige Wenn Sie die Entscheidung treffen, einen Angehörigen zu pflegen, brauchen Sie viel praktisches Pflegewissen. Wir unterstützen Sie durch Schulungen und Beratungen!

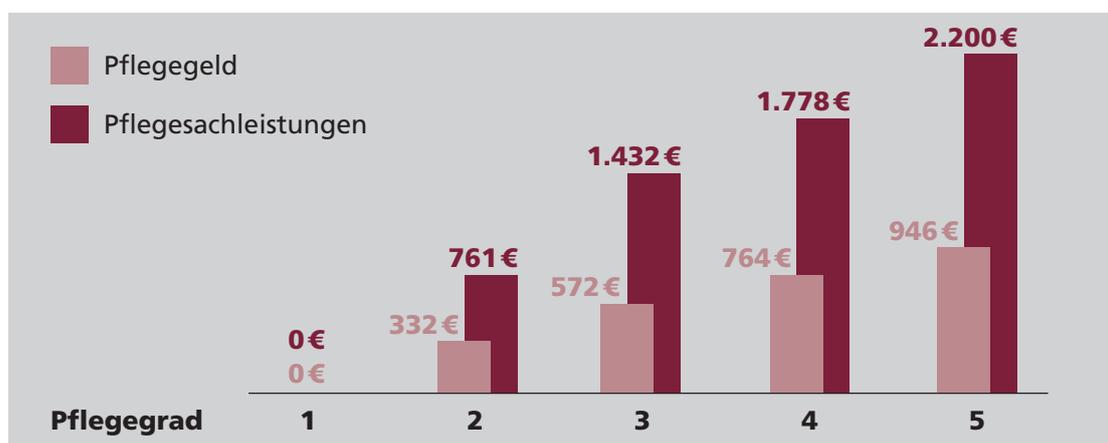
Förderungen und Zuschüsse

Je nachdem welche Versorgungsform in Anspruch genommen wird und welche Pflegebedürftigkeit vorliegt stehen unterschiedliche Förderungen und Zuschüsse zur Verfügung. Wir unterstützen durch eine professionelle Beratung dabei den Eigenanteil für die Pflege und Betreuung zu optimieren und möglichst viele Förderungen und Zuschüsse einzubringen.

Pflegegeld, Sachleistungen und Kombinationsleistungen

Das Pflegegeld ist eine monatliche finanzielle Leistung der gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherung für Pflegebedürftige und ist abhängig vom festgestellten Pflegegrad. Das Pflegegeld wird gezahlt, wenn die Pflege selbst sichergestellt wird – zum Beispiel, wenn sie durch Angehörige erfolgt. Mit dem Pflegegeld kann der Aufwand und der Einsatz von einer häuslichen Betreuung durch osteuropäische Kräfte subventioniert werden.

Wird die häusliche Pflege von unserem ambulanten Pflegedienst erbracht, können Sie bei der Pflegekasse Pflegesachleistungen beantragen. Diese Leistungen bekommen Sie aber nicht ausbezahlt, sondern ambulante Pflegedienste rechnen die Pflegedienstleistungen direkt mit der Kranken- und Pflegekasse ab. Sind die entstandenen Kosten höher als der vom Pflegegrad abhängige Leistungsbetrag und andere Zuschüsse, müssen Sie den Rest der Kosten selbst bezahlen. Nutzen Sie hingegen nicht den gesamten Leistungsbetrag aus (z. B. häusliche Betreuung durch osteuropäische Betreuungskraft und nur Behandlungspflege durch ambulanten Pflegedienst), können Sie den Restbetrag über Kombinationsleistungen oder den Umwandlungsanspruch anders nutzen.



Verhinderungspflege

Wenn Angehörige die Betreuung und Pflege vorübergehend nicht übernehmen können, z. B. wegen Krankheit, Urlaub oder anderer Verhinderung, haben Pflegebedürftige Anspruch auf bis zu 2.418 € Verhinderungspflegegeld (Grundbetrag 1.612 € zuzüglich maximal 806 € aus der Kurzzeitpflege).

Der Anspruch auf Verhinderungspflege beträgt maximal 6 Wochen. Voraussetzungen sind, dass der zu Pflegenden mindestens 6 Monate zuvor von einem Angehörigen betreut wurde und mindestens Pflegegrad 2 vorliegt. Ihre Pflegekasse hilft Ihnen hier weiter.

Landespflegegeld

Pflegebedürftige mit Hauptwohnsitz in Bayern mit mindestens Pflegegrad 2 können pro Jahr 1.000 € Landespflegegeld beantragen. Es handelt sich hierbei um eine staatliche Fürsorgeleistung, die nicht steuerpflichtig ist.

- ✓ Mindestens Pflegegrad 2
- ✓ Hauptwohnsitz in Bayern vorausgesetzt
- ✓ 1.000 € pro Jahr steuerfrei
- ✓ Nicht zweckgebunden
- ✓ Keinerlei Auswirkungen auf andere Zuschüsse

Betreuungsleistungen nach SGB XI §45b

Pflegebedürftige in häuslicher Betreuung haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 € monatlich, der beispielsweise für eine stundenweise Betreuung durch unseren Pflegedienst direkt mit der Pflegekasse abgerechnet werden kann.

Tages- & Nachtpflege

Unter Tagespflege und Nachtpflege versteht man die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer teilstationären Einrichtung.

Die Tagespflege kann zur Entlastung und Gewährung eines freien Tages der osteuropäischen Betreuungskraft dienen.

- ✓ Kostenübernahme für teilstationäre Pflege bis zu 1.995 € im Monat
- ✓ ab Pflegegrad 2
- ✓ Entlastungsbetrag für Kost & Logis bzw. Investitionskosten einsetzbar
- ✓ Zusatzkosten für Tages- und Nachtpflege steuerlich absetzbar
- ✓ Keinerlei Auswirkungen auf Pflegegeld und Pflegesachleistungen

Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel sind Geräte und Sachmittel, die zur häuslichen Pflege notwendig sind, da sie Beschwerden des pflegebedürftigen Menschen lindern, ihm ein selbständigeres Leben ermöglichen oder der Pflegeperson zur Pflegeererleichterung dienen.

- ✓ Auflistung sämtlicher subventionierter (Pflege-)Hilfsmittel im GKV-Hilfsmittelverzeichnis
- ✓ Beantragung von Pflegehilfsmitteln ohne ärztliches Rezept möglich (im Vgl. zu Hilfsmitteln)
- ✓ Anerkannter Pflegegrad und häusliche Pflege vorausgesetzt
- ✓ Kostenübernahme durch die Pflegekasse für technische Pflegehilfsmittel
- ✓ Erstattung von 40 € pro Monat für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel durch die Pflegekasse

Weitere mögliche Zuschüsse und Förderungen

- ✓ Zuschüsse für Tages- und Nachtpflege
- ✓ Kurzzeitpflege
- ✓ Zuschüsse zur Wohnraumanpassung
- ✓ Kostenerstattung für Pflegehilfsmittel
- ✓ Angebote zur Unterstützung im Alltag

Steuerliche Vorteile

Die häusliche Betreuung kann grundsätzlich als haushaltsnahe Dienstleistung von der Steuerlast abgesetzt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Aufwendungen als außergewöhnliche Belastungen in der Steuererklärung angegeben werden. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.



Warum Sie bei Vis-à-Vis24 gut aufgehoben sind

Wir sind der einzige Dienstleister in Bayern, der Ihnen mit einer mehr als 25-jährigen Erfahrung ein professionelles Pflegekonzept anbieten kann, das von der Personalgewinnung über die persönliche Beratung und Kundenbetreuung vor Ort bis zur Qualitätssicherung durch einen eigenen Pflegedienst aus einer Hand kommt.

PERSÖNLICH

- ✓ Personalauswahl nach 4-Augen-Prinzip
- ✓ Ein Ansprechpartner für die gesamte Laufzeit
- ✓ Immer für Sie erreichbar
- ✓ Begleitung der Betreuungskraft vor Ort
- ✓ Hausbesuche

100 % SICHER

- ✓ Geld-zurück-Garantie für unsere Leistungen
- ✓ 14 Tage Kündigungsfrist
- ✓ Videoanrufe mit Bewerber/-innen
- ✓ Lokale Springer: Kurzfristiger Ersatz bei Ausfällen

GEPRÜFT

- ✓ Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001
- ✓ Vom Zoll geprüft: 100 % legal
- ✓ Geprüftes Mitglied im VHBP e.V.
- ✓ Geprüfte verbraucherfreundliche Verträge

ERFAHREN

- ✓ Über 25 Jahre Erfahrung in der internationalen Personalvermittlung
- ✓ Über 15 Jahre Erfahrung in der Vermittlung von Betreuungskräften
- ✓ Über 3.000 vermittelte Betreuer/-innen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Vis-à-Vis24

Pflege und Betreuung

– seit 1998 –



Individuell. Respektvoll. Engagiert.